

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2015 (Nr. 172)	3
3.	Bericht der Verwaltung	
3.1.	Motormühle Rostrup	3
3.2.	"bibliothek am meer" hier: Julius-Club 2015	4
3.3.	"bibliothek am meer" hier: Ergänzung der Benutzungsordnung	4
3.4.	Badepark und Hallenbad Bad Zwischenahn hier: Schließung des Badeparks und Saisonöffnung im Hallenbad	4
3.5.	Saisonbericht Badepark Bad Zwischenahn hier: Badesaison 2015	5
3.6.	Badepark Bad Zwischenahn hier: Kücheneinrichtung im Kiosk	5
3.7.	Badepark Bad Zwischenahn hier: Suppenküche Bad Zwischenahn	6
3.8.	Badepark Bad Zwischenahn hier: Saisonkartenvorverkauf	6
3.9.	Hallenbad Bad Zwischenahn hier: Schwimmkurse	6
3.10.	DLRG - Wachdienst am Woldsee hier: Abrechnung der Saison 2015	6
3.11.	Zuschuss für die Anschaffung von Ehrenpreisen hier: Auszahlungen Buchungsjahr 2015	7
3.12.	TuS Petersfehn e. V. hier: Bannerwerbung in der Mehrzweckhalle	7
3.13.	Schützenverein Ohrwege e. V. hier: Dachsanierung beim Schießstand	8
4.	Sportfreiflächen Petersfehn hier: Vorstellung der Planungsvarianten Vorlage: BV/2015/155	8
5.	Förderung der Musikschule Bad Zwischenahn e. V. hier: Antrag auf Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen Vorlage: BV/2015/154	9

6.	Allgemeine Sportförderung 2016 hier: Antrag des Vereins "Pferdesport Petersfehn" Vorlage: BV/2015/132	10
7.	Allgemeine Sportförderung 2016 hier: Antrag des Sportvereins "TuS Ekern" Vorlage: BV/2015/156	11
8.	Allgemeine Sportförderung 2016 hier: Antrag des Tennisvereins Grün-Weiß e.V. Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2015/187	11
9.	Haushalt 2016 für den Kultur- und Sportbereich Vorlage: BV/2015/157	12
10.	Anfragen und Hinweise	12
11.	Einwohnerfragestunde	
11.1.	Motormühle Rostrup	12

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2015 (Nr. 172)

Beschluss:

Das Protokoll vom 11.05.2015 (Nr. 172) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Motormühle Rostrup

Der Förderverein für Mühlen und Kultur - Zwischenahner Kirchemühle - e. V. bemüht sich um den Erhalt und die Sanierung der Motormühle in Rostrup. Die Mühle wurde dem Verein zum Kauf angeboten. Das Angebot der Eigentümer muss bis zum Ende des Jahres angenommen werden.

Der Förderverein für Mühlen und Kultur - Zwischenahner Kirchmühle - e. V. hat inzwischen eine Genossenschaft gegründet. Derzeit werden Genossenschaftsmitglieder geworben, um den Erwerb des Objektes finanzieren zu können. Weitere Sanierungsschritte können erst getätigt werden, wenn der Ankauf der Immobilie erfolgt ist.

- 40 -

3.2 "bibliothek am meer" hier: Julius-Club 2015

Die „bibliothek am meer“ beteiligt sich seit 2012 am Julius-Club (Jugend liest und schreibt). Der Julius-Club ist ein Leseförderprojekt der VGH-Stiftung und der Büchereizentrale Niedersachsen für Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren und fand in diesem Jahr vom 10.07. bis 10.09. statt. Für die Anschaffung der ausgewählten Medien und Veranstaltungen hat die „bibliothek am meer“ insgesamt eine Zuwendung in Höhe von 1.500 € von der VGH-Stiftung erhalten. Insgesamt haben 88 Jugendliche an der Aktion teilgenommen. Die Aktion wurde mit verschiedenen Veranstaltungen (Lesekissen weben, Bücherwürmer im Watt, Schreibwerkstatt...) umrahmt. Auf einer Abschlussveranstaltung im Forum haben die Leserinnen und Leser ihr Julius-Diplom (mindestens 2 gelesene Bücher) bzw. Vielleser-Diplom (mindestens 5 gelesene Bücher) mit dem Julius-Club Geschenk 2015 (Taschenlampe) erhalten. Eine Teilnehmerin hat im Rahmen des Julius-Clubs 27 Bücher gelesen und bewertet. Des Weiteren wurden Buchgeschenke/-gutscheine verteilt.

Weitere allgemeine Informationen über den Julius-Club erhalten Sie unter:
www.julius-club.de

- 40 -

3.3 "bibliothek am meer" hier: Ergänzung der Benutzungsordnung

Die aktuelle Benutzungsordnung der „bibliothek am meer“ ist als **Anlage 1** zur Kenntnis beigefügt. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene redaktionelle Änderungen (Aufnahme E-Medien und Blu-ray Disc, Änderung Wehrpflichtige/Zivildienstleistende usw.) aufgenommen. Aktuell wurde die Benutzungsordnung um die Fälligkeit der Gebühren ergänzt (siehe 3.2).

- 40 -

3.4 Badepark und Hallenbad Bad Zwischenahn hier: Schließung des Badeparks und Saisonöffnung im Hallenbad

Am Sonntag, 13.09.2015, endete die Freibadsaison 2015 in Bad Zwischenahn. Leider konnte den Nutzergruppen in diesem Jahr kein nahtloser Übergang in die Schwimmhalle (Hallenbad) ermöglicht werden. In den Sommermonaten war die Wasseraufbereitungsanlage des Hallenbades von Chlorgas auf Chlorgranulat umgestellt worden. Die Ausführung dieser Arbeiten hat länger als zunächst angenommen gedauert. Die Testphase, in welcher die genauen Einstellungswerte für die Aufbereitungsanlage ermittelt wurden, verzögerte sich daher auch. Das Bad an der Humboldtstraße konnte am Dienstag, 06.10.2015, uneingeschränkt für die Nutzer geöffnet werden.

-40-

3.5 Saisonbericht Badepark Bad Zwischenahn hier: Badesaison 2015

In diesem Jahr hatte der Badepark vom 26.04.2015 bis 13.09.2015 (141 Tage) geöffnet. Nachfolgend sind die Besucherzahlen im Vergleich zu den Vorjahren aufgeführt:

Monat	2011	2012	2013	2014	2015
April	0 ^{*1}	551	0 ^{*1}	868	675
Mai	8.322	12.727	3.533	8.478	5.497
Juni	12.315	6.133	10.571	10.168	9.706
Juli	8.927	15.308	25.515	19.283	15.330
August	9.517	16.351	14.150	10.404	15.204
September	2.741	2.527	2.987	3.102	2.266
Gesamt	41.822	53.597	56.756	52.303	48.678
Öffnungstage	134	134	126	141	141
Öffnungsstunden	1.565	1.565	1.456	1.642	1.642

*1 = Im April war das Bad noch nicht geöffnet.

Die vorgenannten Zahlen beinhalten nur die öffentlichen Badegäste. Schulen, Gruppen und Vereine, die das Bad genutzt haben, sind in den Besucherzahlen nicht berücksichtigt.

Stv. AM Kellermann-Schmidt stellt fest, dass die Besucherzahlen im Badepark im Vergleich zu den letzten beiden Jahren noch weiter zurückgegangen seien. Er frage sich, ob man nicht auch über eine Attraktivitätssteigerung beim Badepark nachdenken müsse.

BM Dr. Schilling erklärt hierzu, dass die Nutzung des Badeparks immer wetterabhängig sei. Er denke, dass die Gemeinde über einen sehr attraktiven Badepark verfüge und sehe keinen Handlungsbedarf.

Auf Nachfrage erläutert AL Frau Wagenaar, dass die Schulen den Badepark nur vereinzelt für Schwimm- und Sportfeste nutzen.

- 40 -

3.6 Badepark Bad Zwischenahn hier: Kücheneinrichtung im Kiosk

In diesem Jahr wurde die Kücheneinrichtung im Kiosk des Freibades erneuert. Das Veterinäramt hatte bei einer allgemeinen Kontrolle die Neuerung bei nächster Gelegenheit ange-regt. Die vorhandenen Einrichtungsgegenstände entsprachen aufgrund des Alters nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Die Kosten wurden aus dem laufenden Budget der Bäder finanziert.

- 40 -

3.7 Badepark Bad Zwischenahn
hier: Suppenküche Bad Zwischenahn

Auch in diesem Jahr wird die vorgenannte Organisation in den Wintermonaten den Eingangsbereich (Halle) und den Gruppenraum im Badepark nutzen.

- 40 -

3.8 Badepark Bad Zwischenahn
hier: Saisonkartenvorverkauf

Wie in den letzten Jahren werden zu Weihnachten wieder Saisonkartengutscheine für die nächste Freibadsaison (Jahr 2016) verfügbar sein. Die Gutscheine für die Dauerkarten sind bei der Gemeinde erhältlich. Interessierte Personen können die Gutscheine zu Weihnachten verschenken. Rechtzeitig vor Ostern 2016 werden Saisonkartenvorverkaufstermine angeboten.

- 40 -

3.9 Hallenbad Bad Zwischenahn
hier: Schwimmkurse

In diesem Jahr werden wieder Schwimmkurse im Hallenbad angeboten. Es werden das Babyschwimmen (für Kinder von 6 Monaten bis 2 Jahren) und die Kinderschwimmkurse (Seepferdchen) angeboten. Das Babyschwimmen dauert 6 Wochen und findet montags und mittwochs statt. Der Kinderschwimmkurs umfasst insgesamt 15 Stunden, verteilt auf zwei Nachmittage in der Woche. Am Ende des Kurses wird dann die Seepferdchenprüfung abgenommen. Ebenfalls soll in dieser Saison wieder ein Erwachsenenschwimmkurs angeboten werden. In diesem Kurs haben Erwachsene die Möglichkeit, das Schwimmen zu erlernen oder die vor langer Zeit erworbenen Kenntnisse wieder aufzufrischen. Die Anmeldung kann direkt im Hallenbad vorgenommen werden.

Auf Nachfrage von BM Dr. Schilling erklärt AL Frau Wagenaar, dass für einen Erwachsenenschwimmkurs mindestens 10 bis 12 Anmeldungen notwendig seien. Zurzeit lägen nur 3 Anmeldungen vor.

- 40 -

3.10 DLRG - Wachdienst am Woldsee
hier: Abrechnung der Saison 2015

Die DLRG Ortsgruppe Bad Zwischenahn e.V. hat im Jahr 2015 insgesamt 115,50 Stunden Wachdienst am Woldsee geleistet. Die DLRG hat nach Abschluss der Freibadsaison die Wachberichte vorgelegt. Hierfür wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 658,50 € gezahlt. Der vorgenannte Betrag setzt sich aus der Stundenentschädigung und der Fahrtkostenpauschale zusammen.

Auf Nachfrage von AM Schlieker bestätigt AL Frau Wagenaar, dass für den Wachdienst am Woldsee nur eine relativ geringe Stundenentschädigung gezahlt werde.

Anmerkung der Protokollführerin:

Gemäß dem zwischen der Gemeinde Bad Zwischenahn und dem DLRG Landesverband Niedersachsen bestehenden Vertrag hat die DLRG für die Unterhaltung des Rettungswachdienstes am Woldsee bis zur Saison 2010 pro Stunde und Person einen Betrag von

3,00 €, höchstens aber 2.500,00 € jährlich, erhalten. Dieser Betrag wurde mit Beginn der Saison 2011 den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst und auf 5,00 € je geleistete Rettungswachstunde angehoben. Außerdem zahlt die Gemeinde eine Fahrtkostenpauschale von 0,30 € pro Kilometer (maximal 12,00 €) pro Wochtag für die Fahrt zum Woldsee.

Darüber hinaus erklärt AL Frau Wagenaar auf Anfrage von AM Mickelat, dass die Toilettenanlage am Woldsee nur während der Saison geöffnet sei und dass der Sand bei Bedarf jeweils zu Beginn einer Saison im März/April ausgetauscht werde.

- 40 -

3.11 Zuschuss für die Anschaffung von Ehrenpreisen hier: Auszahlungen Buchungsjahr 2015

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat im Jahr 2015 bisher folgende Zuschüsse aus der Buchungsstelle 42.1.10.01.431800 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche“ für die Anschaffung von Sportlehrenpreisen gewährt:

Verein	Veranstaltung	Höhe des Zuschusses
Schachverein „Schwarzer Springer e. V.“	Schachturnier 22.01.2015	75,00 €
Pferdesportverein Petersfehn e. V.	Hallenturnier 15.03.2015	75,00 €
Tora e. V.	Tora Shiai 29.03.2015	75,00 €
Motorsportclub Bad Zwischenahn e. V.	Rennveranstaltung 06.06.2015	75,00 €
Schützenkreis Bad Zwischenahn	Sommerbiathlon 20.09.2015	75,00 €
TuS Ofen e. V.	Herbstlauf 03.10.2015	75,00 €
Gesamt		450,00 €

Die maximale Sportförderung für die Anschaffung von Ehrenpreisen bei überregionalen Veranstaltungen beträgt 75,00 € pro Jahr/Verein. Der Bürgermeister gewährt gegebenenfalls weitere Mittel aus der Kostenstelle „Verfügungsmittel des Bürgermeisters“.

- 40 -

3.12 TuS Petersfehn e. V. hier: Bannerwerbung in der Mehrzweckhalle

Die Handballabteilung des TuS Petersfehn e. V. hat am 20.10.2015 erneut einen Antrag zum Aushang von Bannerwerbung in der Mehrzweckhalle gestellt. Eine aktuelle Sponsorenliste wurde vorgelegt. Da sich in der Vergangenheit keine Probleme ergeben haben, wird die Verwaltung eine Verlängerung der bisherigen Regelung, für die Handballsaison 2015/2016, vornehmen.

- 40 -

**3.13 Schützenverein Ohrwege e. V.
hier: Dachsanierung beim Schießstand**

Das Dach des Schießstandes wurde saniert. Die Dachsanierung wurde von der Gemeinde Bad Zwischenahn in Auftrag gegeben, da die Gemeinde Eigentümerin des Gebäudes ist. Der Schützenverein war bei der Ausführung der Arbeiten (Eigenleistungen) unterstützend tätig. Der Landkreis Ammerland hat die Maßnahme (Ausgaben in Höhe von 8.423,75 € und Eigenleistungen im Wert von 1.145,00 €) mit einem Zuschuss von 3.000,00 € aus Sportfördermitteln des Landkreises bezuschusst.

- 40 -

**4 Sportfreiflächen Petersfehn
hier: Vorstellung der Planungsvarianten
Vorlage: BV/2015/155**

AL Frau Wagenaar erläutert kurz die Beschlussvorlage und bittet den Ausschuss zu entscheiden, ob Herr Nolopp vom Vorstand des TuS Petersfehn dem Ausschuss eine vom Verein favorisierte zusätzliche Planungsvariante vorstellen dürfe. Der Ausschuss stimmt einstimmig zu.

Anschließend stellt Herr Elsner vom Planungsbüro Pätzold und Snowadsky dem Ausschuss die in der Vorlage bereits aufgeführten Planungsvarianten im Einzelnen vor (**Anlage 2**).

Auf Nachfrage erklärt AL Frau Wagenaar, dass in der vorliegenden Übersicht zu den Herstellungskosten die vom Planungsbüro Börjes (Pos. 1 bis 4) und vom Planungsbüro Pätzold und Snowadsky (Pos. 5 bis 10) ermittelten Kosten zusammengefasst worden seien. Für den Haushaltsplan 2016 seien von der Verwaltung die voraussichtlichen Kosten der Variante 1 b) zugrunde gelegt worden. Für diese Variante spreche zum einen der Kostenaspekt, zum anderen habe Herr Elsner als Sportstättenplaner dazu geraten, einen Naturrasenplatz anzulegen. Ein Kunstrasenplatz würde in Petersfehn nicht ausreichend genutzt werden.

Herr Elsner führt hierzu aus, dass das Anlegen eines Kunstrasenplatzes zwar dreimal so teuer sei wie das Anlegen eines Naturrasenplatzes, die laufenden Unterhaltungskosten des Kunstrasenplatzes allerdings deutlich unterhalb der Pflegekosten eines Naturrasenplatzes liegen. Beim Kunstrasenplatz müsse der Belag jedoch nach 12 bis 15 Jahren ausgetauscht werden, so dass sich eine mögliche Ersparnis wieder aufhebe.

Herr Nolopp stellt für den TuS Petersfehn eine weitere Variante für den neuen Sportplatz vor. Dieser würde in West-Ost-Ausrichtung angelegt werden (**Anlage 3**). Dabei könnte man Fläche und Kosten einsparen. Er halte es nach seinen Recherchen für unproblematisch, einen Sportplatz, nicht wie vom DFB empfohlen in Nord-Süd, sondern in West-Ost-Ausrichtung anzulegen. In Friedrichsfehn gebe es zwei solche Plätze. Die meisten Jugendmannschaften würden auf einem Feld quer spielen. Sie wären von einer möglichen Sonneneinstrahlung gar nicht betroffen.

FBL Fischer weist hierzu darauf hin, dass die von Herrn Nolopp vorgetragene Variante der Verwaltung schon vor einiger Zeit vorgeschlagen worden sei. Man habe sie jedoch zum einen wegen der schon erwähnten Empfehlung des DFB, Fußballplätze möglichst in Nord-Süd-Ausrichtung anzulegen, zum anderen wegen der in Petersfehn nicht ausreichenden Nutzungskapazität auf einem Kunstrasenplatz wieder verworfen. Grundsätzlich mache diese Variante mit einem Naturrasenplatz keinen Sinn. Gegebenenfalls könnten die Kosten der vom Verein gewünschten Variante noch mal vom Planungsbüro gerechnet werden.

Hierzu erklärt Herr Elsner, dass ein Naturrasenplatz bei optimaler Witterung und perfekter Pflege 400 bis max. 800 Stunden, ein Kunstrasenplatz 2.000 bis 2.500 Stunden im Jahr genutzt werden könnte. Wenn der TuS Petersfehn den Platz geschätzt ca. 5 Stunden am Tag und damit 25 Stunden pro Woche nutzen würde, käme er auf ca. 1.000 Stunden im Jahr. Diese Zahl sei weit entfernt von den 2.500 Stunden, die von den Herstellern zur Nutzungskapazität angegebenen worden seien.

Herr Nolopp erwidert hierzu, dass man die Nutzungszeiten erhöhen könnte, indem man den Platz auch anderen Vereinen zur Verfügung stelle. AM Schlieker ergänzt, dass es außerdem mehr freie Hallenzeiten gebe, wenn die Fußballer möglichst lange draußen spielen könnten.

Im Ausschuss ist man sich darüber einig, die Wünsche des Vereins zu unterstützen, wenn die Kosten sich darstellen lassen. AM Janßen meint, es sei jedoch auch eine Eigenleistung des Vereins wünschenswert. Es wird vorgeschlagen, einen Prüfungsauftrag an die Verwaltung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit einer Ost-West-Ausrichtung vorgestellte Planungsvariante zu prüfen, die entstehenden Kosten zu ermitteln und dem Ausschuss das Ergebnis wieder vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40, 66 -

5 Förderung der Musikschule Bad Zwischenahn e. V. hier: Antrag auf Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen Vorlage: BV/2015/154

AL Frau Wagenaar erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Anschließend stellt der zweite Vorsitzende des Vereins, Herr Peter Wehmann, die bisherige Entwicklung der Musikschule dar und begründet den vorliegenden Antrag. Der erste Vorsitzende, Herr Martin Meyer, gibt dem Ausschuss dazu einen Einblick in die Arbeit und die umfangreichen Angebote der Musikschule (**Anlage 4**). Er berichtet, dass in der Musikschule zurzeit ca. 400 Schülerinnen und Schüler von 30 Musikpädagogen unterrichtet würden. Dafür stünden 20 Instrumente zur Verfügung.

Herr Wehmann erklärt, dass die Musikschule zurzeit Unterrichtsräume in der Realschule nutze. Diese Räume seien nicht besonders gut geeignet, weil es keine Akustik und keinen Schallschutz gebe. Oftmals müssten die Räume noch hergerichtet und wieder zurückgebaut werden. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Musikschule bei der demnächst anstehenden Raumbedarfsplanung im Schulzentrum berücksichtigt werden könnte.

Darüber hinaus führt er aus, dass der Zuschuss der Gemeinde an die Musikschule seit über 25 Jahren gleich geblieben sei. Um weiterhin den Bildungs- (und Kultur)auftrag erfüllen zu können, beantrage die Musikschule eine entsprechende Anpassung.

Auf Nachfrage von stv. AM Kellermann-Schmidt erklärt Herr Meyer, dass die Musikschule mit den Schulen zusammenarbeite und in einigen Grundschulen Projekte anbiete. Da überwiegend mit Honorarkräften gearbeitet werde, sei eine Ausweitung dieses Angebotes schwierig.

AM Wolf erklärt, dass er die Entwicklung der Musikschule sehr positiv bewerte. Er halte es daher für notwendig, den Zuschuss der Gemeinde nach über 25 Jahren anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Musikschule Bad Zwischenahn e. V. erhält ab 2016 einen jährlichen Zuschuss als Festbetrag in Höhe von 34.000 €. Die bisherige Zuschussregelung wird aufgehoben. Der Jahresbericht und der Haushaltsplan sind jährlich vorzulegen.

Sollte das jährliche Defizit des Vereins unter 50.000 € liegen, ist die prozentuale Förderung von 55 % der ungedeckten Kosten anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**6 Allgemeine Sportförderung 2016
hier: Antrag des Vereins "Pferdesport Petersfehn"
Vorlage: BV/2015/132**

AL Frau Wagenaar erläutert die Beschlussvorlage und weist noch einmal darauf hin, dass der Landkreis Ammerland aufgrund eines Grundsatzbeschlusses die Finanzierung von Reithallen und Tennishallen nicht unterstütze.

Sie erläutert weiter, dass die Gemeinde bei dem Bau der ersten Reithalle in Petersfehn im Jahr 1978 für den ersten Bauabschnitt eine Drittförderung gewährt habe, die jedoch nicht voll ausgeschöpft worden sei. Der Restbetrag sei beim zweiten Bauabschnitt im Jahr 1988 in Anspruch genommen worden. Für diese erste Halle habe auch der Landkreis seinerzeit noch eine Förderung gewährt. Für den Bau der zweiten Reithalle im Jahr 1997 seien keine gemeindlichen Fördermittel gewährt worden, da bereits mit dem ersten Zuschuss die Grundversorgung im Reitsportangebot sichergestellt gewesen sei.

Auf Nachfrage von AM Dierks erklärt AL Frau Wagenaar, dass über den beim Landdessportbund Niedersachsen gestellten Antrag noch nicht entschieden sei.

FB Fischer weist abschließend darauf hin, dass grundsätzlich kein Anspruch auf Förderung durch die Gemeinde bestehe. Abhängig sei eine Förderung immer von der Finanzierbarkeit.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Pferdsportverein Petersfehn e. V. einen Zuschuss in Höhe von $\frac{1}{3}$ der Kosten, maximal 21.500,00 €, für die Sanierung des Reithallendaches (kleine Halle) zu gewähren. Die Förderung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Mittel sind zum Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

7 Allgemeine Sportförderung 2016
hier: Antrag des Sportvereins "TuS Ekern"
Vorlage: BV/2015/156

AL Frau Wagenaar erläutert die Beschlussvorlage und weist noch einmal darauf hin, dass die Kreisgremien voraussichtlich erst im Frühjahr 2016 über den Antrag des TuS Ekern e.V. beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem TuS Ekern e. V. einen Zuschuss in Höhe von $\frac{1}{3}$ der Kosten, maximal 4.667,00 €, für die Instandsetzung des Ballfangzaunes am Sportplatz (Im Vieh, Sportplatz Eekengrund) zu gewähren.

Die Mittel sind zum Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

8 Allgemeine Sportförderung 2016
hier: Antrag des Tennisvereins Grün-Weiß e.V. Bad Zwischenahn
Vorlage: BV/2015/187

AL Frau Wagenaar erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von mehreren AM erklärt sie, dass der Landkreis Ammerland aufgrund eines Grundsatzbeschlusses keine Reithallen und Tennishallen bezuschusse. Dies habe mit der kommerziellen Nutzung der Hallen zu tun. Hiervon seien jedoch die vom Tennisverein „Grün-Weiß“ e.V. Bad Zwischenahn beantragte Sanierung der Umkleide- und Nassräume sowie die Installation einer neuen Heizungsanlage im Clubhaus nicht betroffen.

AM Dierks führt hierzu aus, dass die Umkleideräume und Duschen in der Halle des Tennisvereins und die Heizungsanlage in einem sehr schlechten Zustand seien und eine Sanierung dringend erforderlich sei. Er stelle daher den Antrag, die beantragten Mittel bereits im Haushaltsplan 2016 bereit zu stellen, damit die Arbeiten kurzfristig beginnen können.

Zu dem Hinweis von FBL Oeljeschläger, dass es zu dieser Maßnahme keinen Deckungsvorschlag gebe, erklärt AM Mickelat, dass Fachausschüsse Wünsche zur Bereitstellung von Mitteln stellen können, letztendlich aber der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zu entscheiden habe.

Dem Antrag von AM Dierks wird daraufhin einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Tennisverein "Grün-Weiß" e. V. Bad Zwischenahn einen Zuschuss in Höhe von $\frac{1}{3}$ der Kosten, maximal 15.400,00 €, für die Sanierung der Umkleide- und Nassräume sowie der Installation einer neuen Heizungsanlage im Clubhaus zu gewähren. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2016 bereitzustellen.

Eine Förderung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

9 Haushalt 2016 für den Kultur- und Sportbereich
Vorlage: BV/2015/157

AL Frau Wagenaar erläutert die Beschlussvorlage. Auf Nachfrage von AM Mickelat erklärt sie, dass sie davon ausgehe, dass der Landkreis seine Förderzusage für die Anlage des Sportplatzes in Petersfehn in das Jahr 2017 verschiebe.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt, dem Entwurf des Kultur- und Sportetats zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

10 Anfragen und Hinweise

keine

11 Einwohnerfragestunde

11.1 Motormühle Rostrup

Auf Nachfrage erklärt AL Frau Wagenaar, dass die neu gegründete Genossenschaft plane, die „Motormühle Rostrup“ zu kaufen. Die Gemeinde sei hier nicht beteiligt. Zuschüsse zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen müssten von der Genossenschaft entsprechend beantragt werden.

- 40 -

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Meyer
Protokollführerin